



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651

Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 43. Gemeinderatssitzung am Montag, den 31. Mai 2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald,
Vize-Bgm. Gerber Thomas,
GR Larcher Romeo, GVⁱⁿ Friedle Andrea
GR Singer Peter, GR Selb Harald, GR Krabichler Elmar,
GR Perle Jürgen, GR Mark Bernhard

Entschuldigt: GR Kärle Bernhard, GV Kohler Werner;

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
 - a. Verlängerung ÖRK der Gemeinde Häselgehr
 - b. Steinbruch Häselgehr
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des LWL Netzes im Bereich ehemalige Engstelle Koch bis Trafostation Schwimmbad lt. Kostenaufstellung LWL Competence Center
3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00002, Gp. 4022, FRIEDLE Joachim (*von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Gerätestadel mit überdachter Mistlege*)
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft:
 - a. Beschlussfassung Einnahmen Abbauzins Steinbruch März 2021
 - b. Beschlussfassung Einnahmen Jagd
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

a. Verlängerung ÖRK der Gemeinde Häselgehr

- Schwimmbad ist bereits geöffnet
- Holzbezug der Gemeinde – wird lt. Waldaufseher heuer aufgrund des besseren Holzpreises erfolgen (die letzten zwei Jahre ist kein Holzverkauf erfolgt)
- Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist demnächst notwendig. Wird dies nicht verlängert tritt eine Widmungssperre in Kraft. Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, das bestehende Konzept um fünf Jahre zu verlängern und dann ein neues Konzept ausarbeiten zu lassen.
- Besichtigung Feriendorf „Benglerwald“ – Termin wird auf Donnerstag 19:00 Uhr festgesetzt – alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkte:

b. Steinbruch Häselgehr

- Bericht von Substanzverwalter Gerber zum Thema Steinbruch wird dem Gemeinderat vorgetragen und ins Protokoll aufgenommen.

„

Damit alle Gemeinderäte auf demselben Stand sind, meine Ausführung!

Der abgeschlossene Vertrag, betreffend Steinbruch Häselgehr zwischen der Fa. Plattner und der Gemeindegutsagrar (weitere GGAG genannt) hat eine Gültigkeit bis zum 09.02.2035

Der damals abgeschlossene Vertrag zwischen Frau Weißenbach und GGAG hat eine bis zum 31.12.2019. In diesem war unter anderem eine jährliche Entschädigung in der Höhe von ca. € 6.000 plus Indexanpassung definiert. Der abgelaufene Vertrag mit Frau Weißenbach wurde seitens der GGAG nicht verlängert.

Am 01.07.2020 erhielt ich von Rechtsanwalt Mader ein Schreiben, in dem ich auf die notwendige Verlängerung des Vertrages hingewiesen wurde. Unser Rechtsanwalt Pichler überprüft den Sachverhalt sowie den Vertrag und dieser ist wie in seiner Laufzeit deklariert, mit 2019 ausgelaufen.

Es wurde mit Frau Weißenbach ein Gespräch gesucht und mitgeteilt, dass die GGAG keine Vertragsverlängerung bzw. einen weiteren Vertrag abschließen wird, da die Firma Plattner bis 2035 der Pächter des Steinbruches von Häselgehr ist und somit die Klärung zwischen Frau Weißenbach und der Fa. Plattner stattfinden muss.

Am 08.04.2021 haben Privatpersonen eine Anzeige gegen die Firma Plattner in der BH Reutte eingebracht. Laut Firma Plattner geht es hier um den sogenannten Abschlussbetriebsplan! Dieser wurde bereits 2005 von der BH genehmigt und muss wieder neu angesucht werden, da es sich um die Endgestaltung wie im Projekt 2005 genehmigt wurde, handelt. Das ist eine rein formelle Angelegenheit, die auf keinerlei Auswirkungen auf den Vertrag oder sonstigen GGAG betreffenden Punkte hat.

Somit musste die Firma Plattner den Steinbruch schließen und eine Wiedereröffnung darf erst nach den Genehmigungen durch die BH, erfolgen.

Am 12.04.2021 fand in Zirl bei der Firma Plattner ein klärendes Gespräch statt.

Maßgeblicher Hintergrund des Gespräches war, dass die Häselgehrer (-innen) in dieser Zeit, bis Wiedereröffnung des Steinbruches die Möglichkeit haben müssen, zum Preis von -50% weiterhin Material zu bekommen.

Die Lösung ist, dass beim alten Müllplatz in Häselgehr (Gutschau) von der Firma Plattner über den Steinbruch Weißenbach Material zwischengelagert wird. Mit Kontaktaufnahme von Lang Herbert kann weiterhin für alle Häselgehrer (-innen) Material, zum genannten Preis bezogen werden.

Aktueller Stand heute, vom 31.05.2021, Auskunft von der Firma Plattner.

Die kompletten Unterlagen für den Steinbruch wurden sofort bei der BH Reutte eingereicht.

Es ist damit zu rechnen, dass der Steinbruch weitere 2 Monate geschlossen bleiben wird, bis die Verhandlungen mit der BH abgeschlossen sind.

Somit verlieren wir als GGAG in Summe 4 Monate Abbauzins (Einnahmen der GGAG) da der Steinbruch geschlossen ist.

Als Richtwert in der Höhe von € 30.000,- kann der Material Abbauzins für den Monat März 2021 geäußert werden.

Des Weiteren wurde eine Anzeige von Privatperson im Bezirksgericht Innsbruck eingebracht, mit der Forderung eines 4-stelligen Geldbetrages.

Ich wurde hierzu am 05.07.2021 als Zeuge vor Gericht geladen.

“

- Die Brücke Richtung Viehweide bei Koch Andy wurde erneuert
- Grießbachalm:
 - kleinere Mängel wurden behoben (Verputzerarbeiten)
 - Wasserbescheid lt. Behörde – kleinere Mängel werden behoben

2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des LWL Netzes im Bereich ehemalige Engstelle Koch bis Trafostation Schwimmbad lt. Kostenaufstellung LWL Competence Center

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt. Der Gehsteig im betroffenen Bereich ist in keinen besonders guten Zustand mehr.

Der betreffende Kostenvoranschlag wurde bereits eingeholt. Er beläuft sich auf € 220.000,- und ist durch Förderungen (LWL-Förderung, Infrastrukturprogramm des Landes sowie Kommunales Investitionsgesetz) abgedeckt.

Geplant wäre, dass sich die Gemeinde bei allen Häusern um den Anschluss kümmert. In der ersten Bauphase ist geplant die Häuser, welche direkt an der Hauptstraße liegen anzuschließen.

Beschluss: einstimmig

3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00002, Gp. 4022, FRIEDLE Joachim

(von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Gerätestadel mit überdachter Mistlege)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **4022 KG 86014 Häselgehr**

rund 286 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Gerüststadel mit überdachter Mistlege

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 1x Enthaltung aufgrund Befangenheit (GR Friedle)

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- a. Beschlussfassung Einnahmen Abbauzins Steinbruch März 2021
- b. Beschlussfassung Einnahmen Jagd

a. Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang des Abbauzins für den Monat März 2021 i.d.H. von € 29.159,66

Beschluss: einstimmig

b. Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang des Jagdpacht i.d.H. von € 57.201,96

Beschluss: einstimmig

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Larcher

- Nachfrage Planungsverbandssitzung bzgl. neuer Drehleiter für das Lechtal
- kleiner Runder Tisch bzgl. Löschteich in Gutschau geplant

GR Selb – Nachfrage „Krone Areal“

Bgm. erläutert den aktuellen Stand. Problemfall ist ein negatives Gutachten der Wildbach und Lawinenverbauung aufgrund der gelben Lawinenzone. Der Bürgermeister wird sich um ein erneutes Gespräch bemühen.

Wohnbau Lange Gasse

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand. Es sollte noch heuer mit einer Bauverhandlung gerechnet werden können.

Nächste GR-Sitzung

Montag, 12.07.2021

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 08.06.2021

Abgenommen am: 23.06.2021